

CSD-Demonstration 2024:

Teilnahmebedingungen und Details für Laufgruppen

– LAUFGRUPPEN

Die CSD-Demonstration am Samstag, 08. Juni 2024 ist eine angemeldete, politische Demonstration nach dem deutschen Versammlungsrecht. Der CSD Reutlingen e.V. ist Ausrichter im Sinne des Demonstrations- bzw. Versammlungsrechts. Der Verein entscheidet über Anträge zur Teilnahme als Laufgruppe.

Der CSD Reutlingen e.V. bietet die Möglichkeit der Anmeldung einer Laufgruppe an.

Die Festlegung der Laufgruppen der wird durch den Verein durchgeführt. Eine Laufgruppe kann unter nachfolgendem Link angefragt werden: <https://csd-reutlingen.de/csd/csd-mitmachen/>

Der CSD Reutlingen e.V. wird anschließend schriftlich mitteilen, ob der Teilnahme stattgegeben wird. Stichtag der Anfrage für eine Laufgruppe bei der CSD-Demonstration ist der 07. Juni 2024. Anfragen bis zu dieser Frist können in der Planung berücksichtigt werden.

Datum – Ort – Zeiten

- Samstag, 08. Juni 2024
 - Aufstellung: 13:00 bis 14:00 Uhr
 - Demonstrationszeit: 14:00 bis 15:00 Uhr

Laufgruppe – Rahmenbedingungen

- Der CSD Reutlingen e.V. bietet die Möglichkeit mit einer Teilnahme als Laufgruppe die Demonstration durch die Reutlinger Innenstadt zu unterstützen. Dabei muss pro 25 teilnehmende Personen in der jeweiligen Laufgruppe eine Person als Ordner*in (die Person muss volljährig sein) im Vorfeld benannt werden. Erst mit Beendigung der Kundgebung ist die Funktion der Ordner*in beendet.
- Es wird vorher oder an dem Tag der Demonstration eine Einweisung für die Ordner*innen geben. Diese Einweisung ist verpflichtend. Bei Nicht-Teilnahme wird die entsprechende Laufgruppe ausgeschlossen.
- Die Anweisungen des CSD Reutlingen e.V. sind auch während der Demonstration einzuhalten und zu beachten.
- Verteilen von Materialien (Handzettel, Flyer usw.) ist in einem angemessenen Rahmen erlaubt.



CSD Reutlingen e.V.

Ulrichstr. 1
72764 Reutlingen

Vorstand:
Maximilian Berg (er/ihm)
Sarah-Marie Süßmuth (sie/ihr)

Telefon: (+49) 7121 1365177
E-Mail info@csd-reutlingen.de

csd-reutlingen.de

Amtsgericht: Stuttgart VR 725532

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE65 6405 0000 0100 1448 35
BIC: SOLADES1REU

Steuer-Nr.: 78042/07395

Besonderheit Parteien auf den CSD – Rahmenbedingungen

- Zusätzlich zu den bereits oben genannten Rahmenbedingungen gilt:
 - (1) Es dürfen ausschließlich Parteien am Christopher Street Day (CSD) in Reutlingen teilnehmen (z.B. im Rahmen einer Laufgruppe, eines Informationsstandes), die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen.
 - (2) Parteien müssen eine entsprechende Teilnahmegebühr begleichen.
 - (3) Es obliegt der Mitgliedschaft einzelne Parteien auszuschließen. Die Mitgliedschaft stimmt über alle teilnehmenden Parteien ab.

- Definition der Partei-Größen:
 - Parteilugendorganisationen – unabhängig ob Ortsverein oder Landesweit. Allerdings ist es ausdrücklich untersagt, Wahlwerbung oder Info-Material der Mutterpartei zu verteilen. Falls dagegen verstoßen wird, erhält die Ansprechperson der Laufgruppe nachträglich eine Rechnung, um die entstandene Differenz (Hochgruppierung zu kleine/große Partei) zu begleichen.
 - Kleine Parteien: Parteien ohne Regierungsverantwortung – z.B. auf Ortsvereinsebene, Kommunalen Ebene
 - Große Parteien: mit Regierungsverantwortung – z.B. Landestag, Bundestag

Teilnahmegebühr – Bezahlung

- Folgende Teilnahmegebühr wird für Laufgruppen erhoben:
 - a) Sponsoringpartner*in (Firmen, die einen gültigen Vertrag mit dem CSD Reutlingen e.V. abgeschlossen haben): kostenfrei
 - b) Gemeinnützige Organisationen und/oder Vereine oder Privatgruppen: 15,00€ (fünfzehn Euro)
 - c) Parteilugendorganisationen: 50,00€ (fünfzig Euro)
 - d) Kommerzielle Laufgruppen (z.B. Laufgruppen einer Firma) oder kleine Parteien: 150,00€ (hundertfünfzig Euro)
 - e) Große Parteien: 300,00€ (dreihundert Euro)

- Zahlungsfrist: 100% Vorkasse zum 31. Mai 2024, der CSD Reutlingen e.V. stellt im Vorfeld eine Rechnung. In Einzelfällen wird die Rechnung nach dem 08.06.2024 ausgestellt. Die Zahlungsbedingungen sind anschließend der Rechnung zu entnehmen.

CSD-Demonstration 2024 – Teilnahmebedingungen – LAUFGRUPPEN

Storno – Nichterscheinen

- Stornokosten ab 01. Juni 2024 oder bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr.

Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

- Im Falle eines Verstoßes einer der Teilnahmebedingungen trägt der Verursacher die anfallenden Kosten vollumfänglich.